

69/AE

der Abgeordneten Mag. Stadler
und Kollegen
betreffend Politikerprivileg vorzeitige Pensionierung

Der Abgeordnete des Liberalen Forums Hans Helmut Moser steht als Offizier in einem Beamtenverhältnis zum Bund. Im Vorjahr wurde er auf seinen Antrag gemäß § 14 Abs. 2 BDG 1979 in den Ruhestand versetzt. Nach dieser Bestimmung ist ein Beamter, der Mitglied des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages bzw. Bundespräsident, Mitglied der Bundesregierung, Staatssekretär, Präsident des Rechnungshofes, Mitglied der Volksanwaltschaft, Mitglied der Landesregierung oder Mitglied des Europäischen Parlaments oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist, in den Ruhestand zu versetzen, wenn er dies beantragt hat. Der Beamte kann nach § 16 BDG 1979 aus dienstlichen Gründen wieder in den Dienststand aufgenommen werden, wenn er die Funktion nicht mehr ausübt und die Wiederaufnahme in den Dienststand beantragt. Die dargestellte einmalige Regelung ermöglicht es somit einem Politiker, der Beamter ist, ohne Rücksicht auf das Lebensalter in den Ruhestand zu treten. Sie stellt ein eindeutiges Politikerprivileg dar, dem jede sachliche Rechtfertigung fehlt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzesantrages die unverzügliche Beseitigung des Politikerprivilegs des § 14 Abs. 2 BDG 1979 und ähnliche bundesrechtlicher Regelungen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter in den Ruhestand treten zu können, zu ermöglichen, sowie in Verhandlungen mit den Ländern mit dem Ziel einzutreten, auch ähnliche landesrechtliche Regelungen aus dem Rechtsbestand auszuschneiden.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.